

Warum müssen Untergründe geprüft werden?

Text und Bilder Brillux und Cornelia Sigrist

Merkblatt Prüfmethode

Das mehrseitige Merkblatt vom Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV zu den Prüfmethode der verschiedenen Untergründe wird demnächst für SMGV-Mitglieder erhältlich sein.

Maler sind Umgebungsverschönerer. Um dieser Bezeichnung gerecht zu werden, müssen sie entsprechend arbeiten. Zur Vorbereitung einer perfekten Malerleistung gehört die Prüfung des Anstrichuntergrunds. Der SMGV erarbeitet derzeit ein mehrseitiges Merkblatt zu den Prüfmethode der verschiedenen Untergründe. In insgesamt neun Beiträgen beleuchtet applica dieses Thema vorab.

Maler legen zuletzt am Bau Hand an und hauchen einem Gebäude mit dem Anstrich Leben ein. Damit diese sichtbare Oberflächenbeschichtung zur Qualität des Untergrunds passt und zur Kontrolle, ob dieser nicht schadhaft ist, muss er vorher sorgfältig geprüft werden. Ansonsten nimmt der Maler in Kauf, für allfällige spätere Schäden – sei es wegen schlechter vorhergehender Handwerksleistungen oder falscher Planung – verantwortlich gemacht zu werden.

Die Prüfung des Untergrunds spielt vor jeder Oberflächenbehandlung eine zentrale Rolle. Sie ist eine allgemeine und in der technischen Norm SIA 257 «Maler, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten» definierte Pflicht des Malers – und sie hat unmittelbaren Einfluss auf das Beschichtungsergebnis sowie auf die Gewährleistung der ausgeführten Arbeiten. Welche rechtlichen Grundlagen sind bei der Prüfung zu beachten? Welchen Sinn und Zweck haben diese? Welche Prüfmöglichkeiten gibt es, und

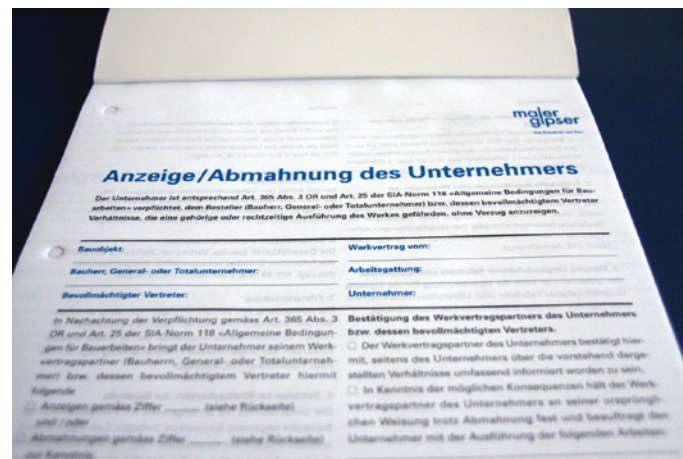
welche sind Pflicht? Worauf sollte bei der Prüfung von so unterschiedlichen Untergründen wie Holz, Holzwerkstoffen, Metallen, Kunststoffen oder mineralischen Untergründen geachtet werden?

Prüfmethode gemäss SIA 257

Vor jeder Arbeitsausführung sind durch den Malerunternehmer die zu behandelnden Untergründe auf Zustand und Eignung zur Aufnahme des vorgesehenen Beschichtungsstoffes



Der Maler in Aktion: Hat er den Untergrund vorher geprüft? (Bild: Lukas Sigrist)



Im SMGV-Fachverlag ist das Formular «Prüfung Untergründe» und das dazu passende Prüfprotokoll erhältlich.

Bedenken unbedingt anmelden: Formularblock «Anzeige/Abmahnung des Unternehmers» vom SMGV.

zu prüfen. Diese Untergrundprüfungen sind an mehreren Stellen vorzunehmen und sollten fest in den Auftragsablauf eingeplant werden. Das Formular «Prüfung Untergründe», erhältlich im SMGV-Fachverlag, wurde entwickelt, um auf dem Bau ein normkonformes, praktisches Hilfsmittel zur Hand zu haben, in dem die in der Norm SIA 257 beschriebenen handwerklichen Prüfmethode zusammengefasst sind. Mithilfe dieses Vordrucks kann ohne grossen Zeitaufwand direkt auf dem Bau ein Prüfprotokoll erstellt werden. So hat die Malerin oder der Maler jederzeit wichtige Informationen, wie durchgeführte Prüfungen, verwendete Produkte, Anstrichaufbau, klimatische Bedingungen zum Zeitpunkt der Applikation usw., zu den durchgeführten Prüfungen zur Hand. Nach Möglichkeit sollte das Prüfprotokoll vom Bauleiter oder von der Bauherrschaft mitunterzeichnet werden. Zusätzlich sollten die Prüfungsergebnisse mit einer Digitalkamera dokumentiert werden. Das ist einfach und kostengünstig – und ein Bild sagt mehr als tausend Worte.

Laborprüfungen und spezielle Untersuchungsmethoden

Genügen die handwerklichen Prüfungen zur Untersuchung eines Untergrundes nicht mehr, sind weiterführende Prüfmethode anzuwenden. Diese werden als Laborprüfungen bezeichnet, da in der Regel Mess- oder Prüfgeräte eingesetzt werden, über die der Maler-

unternehmer normalerweise nicht verfügt. Laborprüfungen sollten vorab unbedingt mit der Bauleitung besprochen und von dieser genehmigt und angeordnet werden.

Die wichtigsten Prüfmethode, der Umfang der Prüfung, die Erkennungsmöglichkeiten sowie technische Hinweise und Massnahmen, die bei der Feststellung eines Mangels zu ergreifen sind, sind im technischen Merkblatt BFS mit dem Titel «Beurteilung des Untergrundes für Beschichtungs- und Tapezierarbeiten; Massnahmen zur Beseitigung von Schäden» festgelegt. Tatsächlich spielen die vom BFS herausgegebenen Merkblätter im Tagesgeschäft von Malern, Lackierern, Sachverständigen, Planern, Architekten sowie Bauherren und Investoren eine wichtige Rolle. Sie beschreiben praxisorientiert die anerkannten Regeln der Technik, die aktuellen Normen sowie andere technische Regeln. Teil zwei der Beitragsreihe «Untergrundprüfungen» beschäftigt sich daher detailliert mit dem BFS-Merkblatt Nr. 20 und gibt in Form von Musterformulierungen Beispiele dafür, wie Bedenken form- und fristgerecht, etwa mit dem Formular «Anzeige/Abmahnung des Unternehmers» aus dem SMGV-Fachverlag, angemeldet werden können.



Labor- und tieferegehende Untergrundprüfungen sind keine Nebenleistungen, sondern müssen gesondert ausgeschrieben und vergütet werden.